

2. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Prenzlau über die Umlegung der von dem Wasser- und Bodenverband „Uckerseen“ erhobenen Verbandsbeiträge

vom

Aufgrund des § 80 Abs. 2 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) vom 13.04.1994 (GVBl. I S. 302) und des § 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) vom 27.06.1991 (GVBl. S. 200), jeweils in der geltenden Fassung, hat die Stadtverordnetenversammlung in der Sitzung am folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung der Stadt Prenzlau über die Umlegung der von dem Wasser- und Bodenverband „Uckerseen“ erhobenen Verbandsbeiträge vom 08.11.2007, bekannt gemacht im Amtsblatt für die Stadt Prenzlau Nr. 08/2007 vom 28.12.2007, S. 8 wird wie folgt geändert:

In § 2 Absatz 1 wird Satz 2 eingefügt. „Es werden alle Grundstücke mit einer Grundstücksfläche von mehr als 3.000 Quadratmeter berücksichtigt.“

In § 5 wird die Zahl „0,0010“ durch die Zahl „0,00093“ ersetzt.

Artikel 2

Der Bürgermeister wird ermächtigt den Wortlaut „Satzung der Stadt Prenzlau über die Umlegung der von dem Wasser- und Bodenverband „Uckerseen“ erhobenen Verbandsbeiträge“ in der vom Inkrafttreten dieser Änderungssatzung an geltenden Fassung im Amtsblatt für die Stadt Prenzlau bekannt zu machen.

Artikel 3

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2017 in Kraft.

Prenzlau, den

Hendrik Sommer
Bürgermeister